

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 11.03.2011, Nr. 4/2011

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

006	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 1
007	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
008	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
009	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
010	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
011	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
012	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
013	Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
014	Gewässerschau des Kreises Herford – untere Wasserbehörde – im Jahr 2011	Seite 5
015	Immissionsschutz; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -	Seite 5
016	Immissionsschutz; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -	Seite 7

Bekanntmachungen der Stadt Herford

017	Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009	Seite 7
018	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8.28a „Wellbrocker Weg/Engerstraße, Teil 1“, Änderung 3.09 der Stadt Herford	Seite 8

Bekanntmachungen des Kreises Herford

006

Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

007

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

008

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

009

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

010

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

011

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

012

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

013

**Zustellung einer Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

**Gewässerschau des Kreises Herford
– untere Wasserbehörde – im Jahr 2011**

Die Schau der nachstehend genannten Gewässer wird 2011 von der Kreisverwaltung Herford -untere Wasserbehörde- nach folgendem Plan durchgeführt:

Lfd. Nr.	Gewässerstrecke	Schautag	Uhrzeit	Treffpunkt
1	Ellersieker Bach Quelle bis Einmündung in die Werre	Montag, 28. März 2011	9.00 Uhr	Herford, Wüstener Weg (Haus Nr. 47)
2	Namenloser Nebenlauf des Ellersieker Baches Einmündung des Nebenlaufes in den Ellersieker Bach bis Quelle	Montag, 28. März 2011	11.00 Uhr	Herford, Stuckenbergstraße / Ecke Teschweg
3	Namenloser Nebenlauf des Ellersieker Baches Quelle bis Einmündung in den Ellersieker Bach	Montag, 28. März 2011	12.00 Uhr	Herford, Wüstener Weg / Ecke Weidenkamp
4	Krankenhausbach Quelle bis Einlauf Verrohrung Schwarzenmoorstraße	Montag, 28. März 2011	14.00 Uhr	Herford, Vlothoer Straße / Ecke Steiler Weg
5	Bruchgraben / Bolldammbach Quelle bis Hiddenhausen August-Griese-Straße	Mittwoch, 30. März 2011	9.00 Uhr 13.30 Uhr	Spenge, Sandweg / Hof Dingerdissen Enger, Niedermühlenstraße
6	Brandbach Hiddenhausen, August-Griese-Straße bis Einmündung in die Else	Donnerstag, 31. März 2011	9.00 Uhr	Hiddenhausen, August-Griese-Straße / Schützenplatz
7	Namenloses Gewässer Quelle bis Einmündung in den Lippinghauser Bach	Freitag, 1. April 2011	9.00 Uhr	Hiddenhausen, Milchstraße – 50 m unterhalb des Kreisels Bündler Straße / Milchstraße in Lippinghausen
8	Namenloses Gewässer Quelle bis Einmündung in den Lippinghauser Bach	Freitag, 1. April 2011	10.30 Uhr	Hiddenhausen, Hinterm Busch oberhalb des Friedhofes
9	Maasbeeke Quelle (Ende der Verrohrung) bis Einmündung in die Linnenbeeke	Dienstag, 5. April 2011	9.00 Uhr	Vlotho, Linnenbeeker Weg / Ecke Krugweg
10	Namenloses Gewässer Quelle bis Einmündung in die Weser	Dienstag, 5. April 2011	13.00 Uhr	Vlotho, Lange Wand / Ecke Auf der Heide

11	Ulenburger Bach Quelle bis Einmündung in den Rehmerloh-Mennighüffer- Mühlenbach	Donnerstag, 7. April 2011	9.00 Uhr 10.30 Uhr	Kirchlengern, Mindener Straße / Ecke Mergelweg Stadt-/Gemeindegrenze Löhne/Kirchlengern An der Mergelgrube / Mergelkuhle
12	Twelsiekbach Quelle bis Einmündung in die Werre	Donnerstag, 7. April 2011	13.00 Uhr	Löhne, Lehmstich / Buchenhain
13	Else Landesgrenze bis Einmündung der Neuen Else	Montag, 11. April 2011	9.00 Uhr 14.00 Uhr	Rödinghausen, Straßenbrücke Bruchmühlen Bünde, Brücke Werfener Straße
14	Neue Else Nienburger Wehr bis Einmündung in die Else	Mittwoch, 13. April 2011	9.00 Uhr	Bünde, Nienburger Wehr
15	Else Einmündung der Neuen Else bis Brücke Lübbecker Straße in Kirchlengern	Mittwoch, 13. April 2011	10.30 Uhr 13.30 Uhr	Bünde, Einmündung der Neuen Else in die Else Bünde, Brücke Semmelweg
16	Else Brücke Lübbecker Straße bis Einmündung in die Werre	Freitag, 15. April 2011	9.00 Uhr	Kirchlengern, Brücke Lübbecker Straße
17	Spenger Mühlenbach Quelle bis Einmündung in die Warmenau	Montag, 18. April 2011	9.00 Uhr 13.30 Uhr	Spenge, Düttingdorfer Straße / Ecke Hof Haversiek Spenge, Durchlass Schloßstraße
18	Wehmerhorster Wiesenbach Quelle bis Einmündung in die Schierenbeeke	Dienstag, 26. April 2011	9.00 Uhr	Rödinghausen, Schlinkweg / Ecke Griesenbrokstraße
19	Namenloses Gewässer Burkamp bis Einmündung in die Else	Dienstag, 26. April 2011	13.00 Uhr	Rödinghausen, Kreuzung Im Dieken / Burkamp
20	Markbach Quelle bis Einmündung in die Else	Mittwoch, 27. April 2011	9.00 Uhr	Kirchlengern, Schnatweg / Ecke Im Siek

Soweit die v.g. Gewässer eingedeicht sind, wird im Zusammenhang mit der Gewässerschau die Deichschau durchgeführt.

Die Schautermine werden hiermit gemäß §§ 121 und 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F.d.B. vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 952 / SGV. NRW. 77) in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gegeben.

Den zur Gewässer- und Deichunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer und Deiche, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Herford, den 11. März 2011
Kreis Herford
Der Landrat

015

**Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

Bekanntgabe gem. § 3 Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Die Biogas Exter GmbH & Co.KG, Alter Schulweg 63, 32602 Vlotho, beantragt die Genehmigung gemäß §§ 4/6/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage einschl. einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser für den Einsatz von Biogas, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.243 kW und einer elektrischen Leistung von 499 kW auf dem Grundstück Gemarkung Exter, Flur 5, Flurstück 21.

Die Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Az.: 758.0004/10/0104BAA2

Herford, den 07.03.2011

Kreis Herford
Amt für Umwelt, Planen und Bauen
Amtshausstraße 2
32051 Herford
gez. S. Berthold

016

**Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

Bekanntgabe gem. § 3 Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Ebmeyer Bioenergie GmbH & Co.KG, Schulstraße 180, 32130 Enger, beantragt die Genehmigung gemäß §§ 4/6/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage einschl. einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser für den Einsatz von Biogas, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.234 kW und einer elektrischen Leistung von 500 kW am o.g. Standort.

Die Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Az.: 758.0009/10/0104A2

Herford, den 07.03.2011

Kreis Herford
Amt für Umwelt, Planen und Bauen
Amtshausstraße 2
32051 Herford
gez. S. Berthold

Bekanntmachungen der Stadt Herford

017

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009

Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2011 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Herford zum 1. Januar 2009, die mit 609.491.881,23 EUR abschließt, wird nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO für den Entwurf der Eröffnungsbilanz Entlastung erteilt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Herford zum 1. Januar 2009 wird hiermit nach § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten in der Abteilung Kämmerei, Zimmer 104 des Rathauses, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Herford, den 7. März 2011

gez. Bruno Wollbrink
Bürgermeister

Stadt Herford

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009

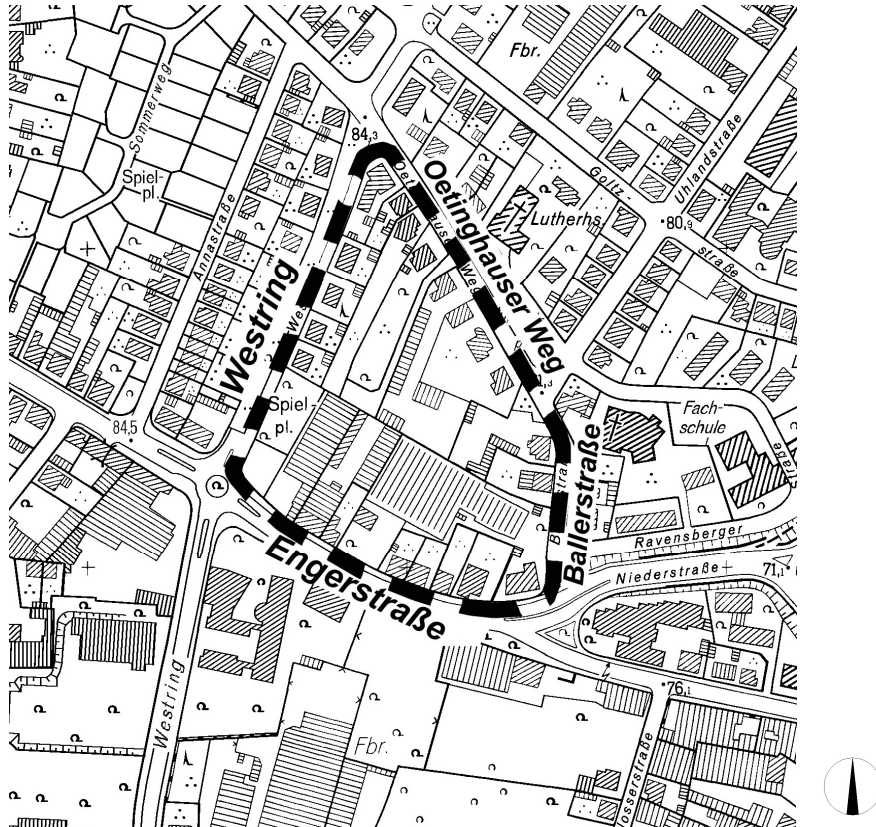
Aktiva	1.1.2009	Passiva	1.1.2009
	€		€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	124.933,00	1.1 Allgemeine Rücklage	260.471.152,40
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	51.129,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ausgleichsrücklage	27.836.631,00
1.2.1.1 Grünflächen	23.267.028,00		288.358.912,40
1.2.1.2 Ackerland	392.195,00	2. Sonderposten	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.262.236,00	2.1 für Zuwendungen	21.199.146,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.316.734,00	2.2 für Beiträge	51.203.288,00
1.2.2 Infrastrukturvermögen		2.3 für den Gebührenaussgleich	1.011.295,00
1.2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.219.721,00	2.4 Sonstige Sonderposten	501.523,00
1.2.2.2 Brücken und Tunnel	8.194.227,00		73.915.252,00
1.2.2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.140.681,00	3. Rückstellungen	
1.2.2.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.883,00	3.1 Pensionsrückstellungen	83.231.291,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.953,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.921.596,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.251.878,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.338.174,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	18.767.171,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	557.329,28		106.257.293,00
	181.167.876,28	4. Verbindlichkeiten	
1.3 Finanzanlagen		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	271.526.110,41	4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	92.247.630,41
1.3.2 Beteiligungen	258.951,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.021.241,67
1.3.3 Sondervermögen	74.672.865,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	754.438,55
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.584.077,02	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.178.233,57
1.3.5 Ausleihungen		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.329.669,31
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	310.653,79		130.531.213,51
1.3.5.2 an Sondervermögen	52.456.126,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.429.210,32
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	3.100.659,10		
	408.909.442,32		
	590.202.251,60		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.1.1.1 Gebühren	830.402,14		
2.1.1.2 Beiträge	676.447,26		
2.1.1.3 Steuern	2.017.156,65		
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	484.278,06		
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.365.754,30		
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	870.991,00		
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	26.029,26		
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	659.848,53		
2.1.2.4 gegen Beteiligungen	492,88		
2.1.2.5 gegen Sondervermögen	30.590,81		
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	818.413,65		
	7.780.404,54		
2.2 Liquide Mittel	5.505.726,19		
	13.286.130,73		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.003.498,90		
	609.491.881,23		609.491.881,23

018

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8.28a „Wellbrocker Weg/Engerstraße, Teil 1“, Änderung 3.09 der Stadt Herford

Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 25.02.2011 den Bebauungsplan Nr. 8.28a „Wellbrocker Weg/Engerstraße, Teil 1“, Änderung 3.09 gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht worden. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Änderungsplan selbst hervor.



Die Bebauungsplanänderung wird hiermit gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Gemäß § 30 BauGB sind im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Vorhaben planungsrechtlich zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Die Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit gehalten im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, im 2. Obergeschoss in der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber der Stadt Herford geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).
- II. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs

dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli.1994 (GV. NRW 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 685) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 8.28a „Wellbrocker Weg/Engerstraße, Teil 1“, Änderung 3.09 rechtskräftig.

Herford, den 02.03.2011
Stadt Herford
Der Bürgermeister
(Bruno Wollbrink)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 01.04.2011 und der 20.04.2011.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.